



Hochschule Aachen

# FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule  
Aachen

52066 Aachen  
Kalverbenden 6  
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 23 / 2002

23. Oktober 2002

Redaktion:  
H. Köhler

## **Frauenförderplan**

des Fachbereichs

Architektur

(FB 1)

für die Jahre 2001 - 2003

vom 11. Oktober 2001

**Herausgeber:** Der Rektor der Fachhochschule Aachen  
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und  
Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

**Druck:** Fachhochschule Aachen

# Frauenförderplan

## des Fachbereichs Architektur (FB 1)

### für die Jahre 2001 - 2003

#### vom 11. Oktober 2001

---

Aufgrund des § 5 a Absatz 8 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) vom 09.11.1999 in Verbindung mit Nr. 14 Absatz 3 des Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Fachhochschule Aachen vom 12.10.2001 (FH-Mitteilungen Nr. 13 / 2001) hat der Fachbereich Architektur folgenden Frauenförderplan aufgestellt.

## 1. Einleitung

Dieser Frauenförderplan dient vorrangig der Realisierung folgender Ziele:

- Erhöhung des Anteils der Frauen an allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind,
- Verbesserung der Arbeits- und Studiensituation in allen Tätigkeitsbereichen,
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie / persönlicher Lebenssituation und Studium / Beruf für Frauen und Männer

---

## Inhaltsübersicht

<p><b>1. Einleitung . . . . . 3</b></p> <p><b>2. Frauenanteil des Fachbereichs – Zielvorgaben und Maßnahmen . . . . . 4</b></p> <p>2.1 Studienanfängerinnen. . . . . 4</p> <p>2.2 Studierende . . . . . 4</p> <p>2.3 Abschlussprüfung . . . . . 4</p> <p>2.4 Promotionen . . . . . 4</p> <p>2.5 Professuren . . . . . 4</p> <p>2.6 Hochschuldozenturen . . . . . 4</p> <p>2.7 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. . . . . 5</p> <p>2.8 Nicht Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. . . . . 5</p> <p>2.9 Drittmittelbeschäftigte . . . . . 5</p> <p>2.10 Lehrbeauftragte . . . . . 5</p> <p>2.11 Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (Hiwis) . . . . . 5</p> <p>2.12 Auszubildende . . . . . 5</p>	<p><b>3. Allgemeine Frauenförderungsmaßnahmen . 5</b></p> <p>3.1 Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation . . . . . 5</p> <p>3.2 Elternschaft, Kinderbetreuung und Pflege . . . . . 5</p> <p>3.3 Fortbildung . . . . . 6</p> <p>3.4 Beförderung und Höhergruppierung . . . . . 6</p> <p>3.5 Förderung von Frauen im Studium und in der Lehre . . . . . 6</p> <p>3.6 Frauenforschung . . . . . 6</p> <p>3.7 Qualitätssicherung und Hochschulfinanzierung. 6</p> <p>3.8 Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit von Frauen . . . . . 6</p> <p>3.9 Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung . . . . . 6</p> <p>3.10 Sprachregelung . . . . . 6</p> <p><b>4. Frauenförderpläne / Berichtspflicht . . . . . 7</b></p> <p><b>5. Schlussbestimmung. . . . . 7</b></p> <p><b>Statistiken und Daten</b></p> <p>1. Personalübersicht . . . . . 8</p> <p>2. Studierendenstatistik . . . . . 8</p>
--	--

---

- Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Studium und Lehre sowie Bildung von Schwerpunkten in diesem Bereich.

## **2. Frauenanteil des Fachbereichs – Zielvorgaben und Maßnahmen**

Unter Berücksichtigung des Anhangs "Statistiken und Daten" (vgl. S. 7 und 8) wird Folgendes ausgeführt:

### **2.1 Studienanfängerinnen**

Der Prozentsatz der Anfängerinnen liegt im Schnitt der letzten 4 Jahre bei ca. 47 %. Im WS 1999 / 2000 betrug der Anteil der Frauen im 1. Fachsemester 58,3 %.

Die Studierenden werden von der ZVS zugewiesen. Insofern kann diese Zahl seitens des Fachbereichs nicht direkt beeinflusst werden.

### **2.2 Studierende**

Der Prozentsatz der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 45 %. Dieser Anteil hat sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich um ca. 2 % / Jahr erhöht und im Jahr 2000 mit 46 % den Anteil von 1997 wieder erreicht.

### **2.3 Abschlussprüfung**

Der Prozentsatz der Frauen an den Studienabschlüssen in den letzten 4 Jahren liegt bei ca. 51,9 %. Da der Prozentsatz der Absolventinnen gegenüber den Studienanfängerinnen höher ist, zeigt sich darin u. U. das besondere Leistungsvermögen und das Durchstehvermögen gegenüber den männlichen Studierenden. Besondere Maßnahmen sind hier offensichtlich nicht erforderlich.

### **2.4 Promotionen**

Im Fachbereich laufen im Assistentenprogramm keine Promotionen. Diverse Absolventinnen und Absolventen wählen Aufbaustudiengänge an Universitäten, u.a. mit dem Ziel der Promotion. Genaue Zahlen liegen uns allerdings nicht vor.

### **2.5 Professuren**

Der Anteil der Professorinnen ist in den letzten Jahren gemäß der Politik des Fachbereichs deutlich erhöht worden. Betrug der Anteil der Professorinnen im Jahr 1999 noch 5,6 %, liegt er im Jahr 2001 bereits bei 22,2 %. Gegenüber dem Frauenanteil von durchschnittlich ca. 45 % steht die Zahl der Professorinnen immer noch in einem Missverhältnis. In den Laufenden Berufungsverfahren wird versucht, diesem Sachverhalt besonders gerecht zu werden. Im Ausschreibungs-text und im Auswahlverfahren soll jeweils versucht werden, eine Professorin zu gewinnen. Es gilt der Grundsatz: "Bei gleicher Qualifikation wird eine Frau bevorzugt."

### **2.6 Hochschuldozenturen**

Der Fachbereich hat seit Jahren zwei Honorarprofessoren. Bei evtl. kommenden Überlegungen sollen Frauen besonders berücksichtigt werden.

## **2.7 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Gegenwärtig beträgt der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen 50 %. Auch wenn diese Zahl in etwa dem Geschlechterprofil der Studierenden entspricht, sollen bei kommenden Ausschreibungen Frauen besonders berücksichtigt werden. Bei gleicher Qualifikation wird eine Frau bevorzugt.

## **2.8 Nicht Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Gegenwärtig sind alle Stellen männlich besetzt. Bei kommenden Ausschreibungen sollen Frauen besonders berücksichtigt werden. Bei gleicher Qualifikation wird eine Frau bevorzugt.

## **2.9 Drittmittelbeschäftigte**

Gegenwärtig sind keine beschäftigt.

## **2.10 Lehrbeauftragte**

Die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten schwankt deutlich, von 50 % (1999) bis 22,7 % (2001). Diese relativen Schwankungen obliegen den diskontinuierlichen Bedarfen an Lehrbeauftragten und den dann zur Verfügung stehenden Frauen und / oder Männern. Die Möglichkeiten des Fachbereichs zur Erhöhung des Frauenanteils sind hier beschränkt. Grundsätzlich wird bei jedem neuen Lehrverhältnis überlegt, ob für diese Stelle eine qualifizierte Frau zur Verfügung steht.

## **2.11 Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (Hiwis)**

Der Prozentsatz der Frauen ist relativ konstant, er schwankt in den letzten Jahren um 50%. Gegenwärtig ist es schwer, überhaupt Frauen wie Männer für diese Tätigkeiten zu gewinnen, da die Bezahlung schlecht ist und in der vorlesungsfreien Zeit entfällt. Meistens liegt der Frauenanteil bei den Hiwi-Stellen etwas höher als bei den Männern, weil sich viele weibliche Studierende durch ihre Leistung auszeichnen. Besondere Förderungsmaßnahmen sind hier nicht erforderlich.

## **2.12 Auszubildende**

Der Fachbereich bildet gegenwärtig nicht aus.

# **3. Allgemeine Frauenförderungsmaßnahmen**

## **3.1 Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation**

Beides ist im Einzelfall nach Möglichkeit so einzurichten, dass für Frauen keine Nachteile entstehen. Gegenwärtig sind hier keine Mängel erkennbar.

## **3.2 Elternschaft, Kinderbetreuung und Pflege**

Gegenwärtig sind hier keine Probleme. Bisher hat sich der Fachbereich bei Bedarf in dieser Frage flexibel und sehr verständnisvoll verhalten, soweit das mit den Dienstpflichten vereinbar ist. Bei Neueinstellungen wird dies fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung des STUMIKI-Raumes (Studieren mit Kind) zu erwähnen.

### **3.3 Fortbildung**

Fortbildungsmaßnahmen werden nach Kräften unterstützt. Es darf jedoch die Ausbildung der Studierenden durch diese Abwesenheit nicht leiden, da grundsätzlich das Betreuungspersonal knapp ist.

### **3.4 Beförderung und Höhergruppierung**

Beides wird vom Fachbereich nach Kräften und Sachlage unterstützt. Die Entscheidung liegt jedoch nicht in seinen Händen.

### **3.5 Förderung von Frauen im Studium und in der Lehre**

Der Fachbereich wird individuell bei Bekanntwerden von konkreten Nachteilen für Frauen im Studium und in der Lehre geeignete Maßnahmen ergreifen. Hier kommt es insbesondere auf gute Zusammenarbeit mit den Studierenden im Fachbereichsrat an.

### **3.6 Frauenforschung**

Thematisch sieht der Fachbereich für Frauenforschung im Rahmen des Studiums der Architektur / der Stadtplanung keinen akuten Handlungsbedarf. Die Belange von Frauen, Alleinerziehenden, Alten, Ausländern und sonstiger Bevölkerungsgruppen werden regelhaft im Rahmen der Lehrveranstaltungen thematisiert. Hier stehen die Fragen nach den Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppen und den daraus resultierenden Anforderungen an die Architektur / den Städtebau im Vordergrund. Gelegentlich wurden zu diesen Themenkomplexen gesonderte Seminare angeboten.

### **3.7 Qualitätssicherung und Hochschulfinanzierung**

Die Qualitätssicherung durch Evaluation hat Frauenfragen zu berücksichtigen. Dieses wird gesehen.

### **3.8 Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit von Frauen**

Eine Gefährdung ihrer Sicherheit ist dem Fachbereich gegenwärtig nicht bekannt. Sollten hier Maßnahmen erforderlich werden, haben diese Priorität, ggf. auch gegenüber dem Bauprogramm des Liegenschaftsbetriebs.

### **3.9 Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung**

Bezüglich der verschiedenen Personalgruppen des Hauses hat der Fachbereich hier keinen Einfluss. Er unterstützt nach Kräften frauliche Beteiligung.

### **3.10 Sprachregelung**

Eine Diskriminierung von Frauen durch unkorrekte schriftliche Formulierungen darf nicht stattfinden. Alle Dokumente des Fachbereichs wie Protokolle, Ordnungen etc. müssen darauf beständig überprüft werden.

#### **4. Frauenförderpläne / Berichtspflicht**

Die Dekanin / der Dekan berichtet einmal jährlich dem Fachbereichsrat bzw. dem Beirat über die Einhaltung des Frauenförderplans. In diesen Gremien werden auch Maßnahmen zur Realisierung der Zielvorstellungen beschlossen.

#### **5. Schlussbestimmung**

Der Frauenförderplan gilt für die Dauer von drei Jahren. Er tritt am 11.10.2001 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichs Architektur vom 10.05.2001 und des Senats vom 11.10.2001.

Aachen, den 11. Oktober 2001

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

(Prof. Buchkremer)

## Statistiken und Daten

### 1. Personalübersicht

Stellen für:	1999			2000			2001		
	m	w	Frauen %	m	w	Frauen %	m	w	Frauen %
Professoren/innen gesamt	12	1	5,6	14	3	17,6	14	4	22,2
Professoren/innen C2	6	0	0	8	1	11,1	8	2	20
Professoren/innen C3	6	1	14,3	6	2	25	6	2	25
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	2	0	0	2	0	0	2	0	0
Wissenschaftliche Mitarbeiter	3	3	50	3	3	50	3	3	50
Nicht Wiss. Mitarbeiter	2	0	0	2	0	0	2	0	0
Lehrbeauftragte	26	13	50	22	6	21,4	17	5	22,7
Wiss. Hilfskräfte (Hiwis)	17	17	50	15	17	53,1	12	14	53,8
Sekretariate	0	2	100	0	2	100	0	2	100

### 2. Studierendenstatistik

	1997	1998	1999	2000
Studierende gesamt:	1.122	1.127	1.053	1.033
Frauen-Anteil an den Studierenden:	523	483	472	475
<b>Frauen-Anteil an den Studierenden, in %:</b>	<b>46,6</b>	<b>42,9</b>	<b>44,8</b>	<b>46</b>
Studierende im 1. Fachsemester gesamt:	102	131	109	127
Frauen-Anteil im 1. Fachsemester:	44	49	53	74
<b>Frauen-Anteil im 1. Fachsemester, in %:</b>	<b>43,2</b>	<b>37,4</b>	<b>48,6</b>	<b>58,3</b>
Studien-Abschlüsse gesamt:	38	54	44	53
Frauen-Anteil an den Studien-Abschlüssen:	18	25	26	29
<b>Frauen-Anteil an den Studien-Abschlüssen, in %:</b>	<b>47,4</b>	<b>46,3</b>	<b>59,1</b>	<b>54,7</b>